

hl der Eroberer wird wohl nicht bedeutender gewesen sein. Wenn Frankreich, nach Angabe iger Schriftsteller, von nicht mehr als hunderttausend Kriegern unterjocht wurde, so ffen auf unserm kleinen Gebiete sich gewiß nur wenige niedergelassen haben. Sie indeten indessen neue Zustände, führten ihre Sitten, ihre Gebräuche, ihre staatlichen richtungen und zugleich ihre Sprache ein. Raum blieb noch eine Anzahl von Flur- eichnungen als spärlicher Rest der lateinischen Sprache übrig; denn, wie natürlich, hmen die Eroberer die Ortsbezeichnungen an, welche sie bei den Ueberbleibseln der heren Bevölkerung vorfanden.

Ganz anders gestaltete sich das Verhältniß dort, wo die Germanen in Folge ihrer ingen Anzahl unter der Menge der Gallier fast verschwanden; dort mußte sich die fahrung früherer Zeiten wieder bestätigen, daß ein zahlreiches Volk, in Besitz einer en Cultur und einer nach allen Seiten ausgebildeten Sprache, wohl von einem nder gebildeten Volke mit Waffengewalt kann unterjocht werden, daß es aber seiner- s keine Ueberwinder zwingt, ihre rohe Sprache abzulegen und die neue, feinere zu ernen. Dies geschah in Italien, in Spanien, in Frankreich; es geschah auch in jenen eilen unsres Landes, in denen die Urbevölkerung in größerer Anzahl zurückgeblieben r. Von dem Tage an, wo die Germanen sich dauernd in unsren Gauen niederließen, irt auch die Scheidung des Landes, obwohl es noch nicht selbständig war, in einen ittschen und einen welschen Theil; hier wurde romanisch, dort deutsch gesprochen, gefähr innerhalb derselben Grenzen, wie noch heute.

Es ist vornehmlich, ja fast ausschließlich der deutsche Theil unsres Landes, mit n wir uns beschäftigen wollen; denn daß in dem wallonischen Theil das Deutsche als Schriftsprache auftreten konnte, liegt auf der Hand.

Das älteste Dokument, in dem uns die ersten Spuren der romanischen Sprache gegen treten, ist die vortrefflich erhaltene Urkunde, durch welche Graf Konrad, im 1083, vor seiner Abreise nach dem Morgenlande, das Kloster Altmünster gründete. e Namen der Ortschaften, welche dem neuen Kloster überwiesen werden, sind entweder ihrer deutschen Form erhalten oder latinisirt, wie Andevanen (Anwen), Sandwilre, cingin, Gocingin; — daneben aber findet sich die offenbar romanische Form denges = Rolange, in derselben Form, die zwei Jahrhunderte später ein franzö- her Notar in seine Urkunde aufgenommen hätte.

In den Bestätigungsurkunden dieser Stiftung und andrer nachfolgenden Schenkungen hren sich die romanisirten Namen; da finden wir bald außer Rodenges noch Furon (uron-le Comte), Scephedinges (Schiffslange), Boldengis, Garnische und Garnis, nceton (Consthum), Aseringes (Enscheringen) etc. Dabei muß indessen wohl erkt werden, daß dies nur da der Fall ist, wo die Urkunde entweder von einem reren Fürsten ausgeht oder nach Grundlage einer solchen ausgearbeitet ist.

Ganz anders nämlich verhält es sich mit jenen Urkunden, welche durch den Erz- hof von Trier ausgestellt werden; da finden wir nur die deutschen oder latinisirten rmen. Recht fühlbar ist der Unterschied besonders in einer Bestätigungsbulle Papst norius' II. vom J. 1128; wo dieselbe sich an luxemburgische Vorlage anschließt, den wir die drei Sprachen unter und neben einander; wo sie die Privilegien bestä- t, welche von dem Erzbischofe ausgehen, stehen nur die deutschen resp. latinisirten rmen.

Dieses Bestreben, neben den lateinischen und deutschen Formen auch die romanischen gebrauchen, zieht sich durch das ganze zwölfte und dreizehnte Jahrhundert hindurch, endlich unter der Gräfin Ermesinde das Romanische, oder wir wollen lieber sagen, s Französische anfängt, als Schriftsprache in den Urkunden aufzutreten, erst nur lüchtern, dann immer fester sich ausbreitet und zuletzt sogar das Lateinische zu ver- ingen droht.

(Fortsetzung folgt.)

N. van WERVEKE.